

Nr. 11: Bilanz

Empfehlung

- 1 In der Bilanz werden einander die Aktiven und die Passiven gegenübergestellt. Der Saldo ist der Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag. Wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite der Bilanz.
- 2 Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert.
- 3 Die Passiven werden in Fremdkapital und Eigenkapital gegliedert.
- 4 Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach dem Kontenrahmen HRM2 gemäss Anhang.

Erläuterungen

Zu Ziffer 2

- 5 Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden können.
- 6 Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
- 7 Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich wichtig. Vor allem bei den Zuständigkeiten und den Bestimmungen über Bilanzierung und Bewertung ist die Unterscheidung von Bedeutung. Die Erwirtschaftung einer marktüblichen Rendite, welche teilweise als Merkmal des Finanzvermögens genannt wird, ist kein klares Unterscheidungskriterium zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Denn es kann unter Umständen möglich sein, auch mit Verwaltungsvermögen eine marktwirtschaftliche Rendite zu erzielen, wenn dies mit einer sinnvollen öffentlichen Aufgabenerfüllung vereinbar ist (z.B. Müllabfuhr, Elektrizität oder öffentlicher Verkehr). Zwar steht dies beim Verwaltungsvermögen nicht im Vordergrund, dennoch wird hier auf das Kriterium der Erwirtschaftung einer marktüblichen Rendite verzichtet. Die Zielsetzung, dass das Finanzvermögen eine Rendite erwirtschaften soll, ist zwar grundsätzlich zu begrüssen, aber die Anlage von Finanzvermögen kann auch gewisse Risiken mit sich bringen, wenn nur die Rendite im Vordergrund steht.